



# HYGIENEKONZEPT DER SPARTE FUSSBALL

für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs

# Allgemeine Vorbemerkungen



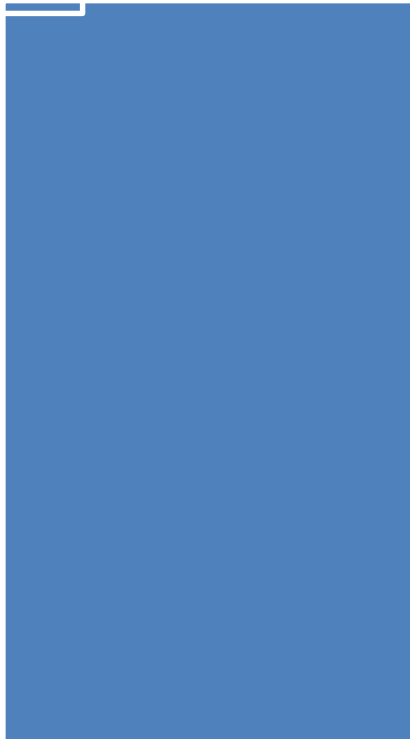
Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage des Hygienekonzepts für Amateurfußball in Baden-Württemberg mit Stand vom 10. Juli 2020 erstellt.

Mit Inkrafttreten der Corona-Verordnung Sport (CoronaVO-Sport) des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg zum 1. Juli sind der Trainings- und auch Spielbetrieb ohne Wahrung des Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich.

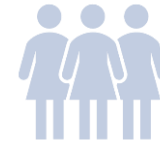
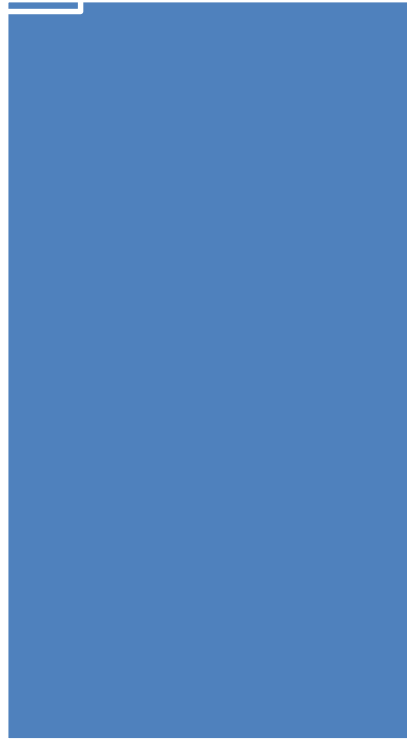
# Hygienekonzept



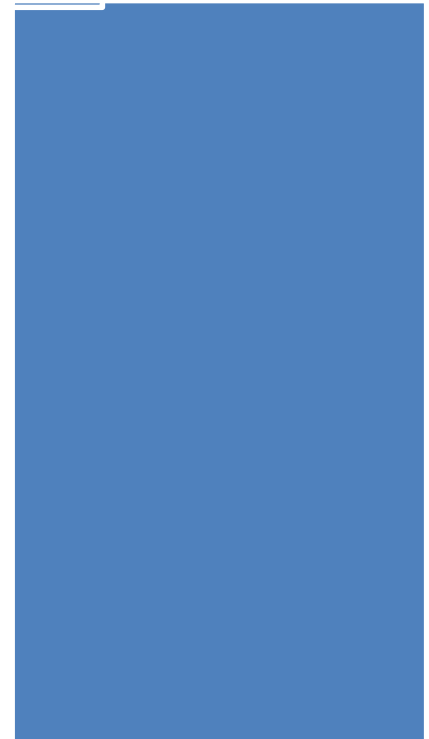
Spielfeld

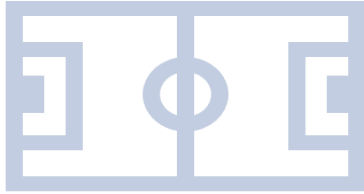


Umkleiden/Duschen



Zuschauer





# Spielfeld

- Mannschaften werden über den offiziellen Spielberichtsbogen registriert.
- Außerhalb des Spielfeldes muss die Abstandsregel eingehalten werden (gilt für Betreuer und Auswechselspieler).
- Die Mannschaften kommen und gehen getrennt auf das Spielfeld (zeitlich versetzt oder über unterschiedliche Zugänge).
- Kein gemeinsames Einlaufen.
- Spieler unterlassen ein Handshake, Abklatschen, gemeinsames Jubeln oder in den Arm nehmen.
- Für die Einhaltung der Regeln sorgen die jeweils Verantwortlichen beider Vereine.
- Ein Betreuer der Gastmannschaft wird als „Ordner“ gekennzeichnet und ist für das Einhalten der Regeln durch die Gastmannschaft verantwortlich.



# Umkleiden/Duschen

- Mannschaften werden über den offiziellen Spielberichtsbogen registriert.
- Die Abstandsregeln müssen sowohl in den Umkleieräumen als auch in den Duschen eingehalten werden.
- In den Duschräumen wird nur jede zweite Dusche belegt.
- Auf dem Weg vom den Umkleieräumen auf das Spielfeld und umgekehrt wird ebenfalls der Abstand eingehalten.
- Besprechungen und Teammeetings werden im Freien und mit dem nötigen Abstand durchgeführt.
- In geschlossenen Räumen herrscht Maskenpflicht.
- Die Umkleiden und Duschräume sind regelmäßig zu reinigen und zu lüften.



# Zuschauer

- Die Registrierung der Zuschauer erfolgt an den Zugängen zu den Sportstätten (s. Plan).
- Heim- und Gastmannschaften werden separate Bereiche zugewiesen, in denen sich die Zuschauer aufhalten.
- Die Abstände zwischen den einzelnen Zuschauern werden über Markierungen am Boden bzw. am Geländer/der Bande festgelegt.
- Die Zuschauer sind verpflichtet, diesen Mindestabstand einzuhalten und ein Umhergehen während des Spiels zu vermeiden.
- Bewirtung findet unter Einhaltung der Abstandsregelungen statt.

# Lageplan





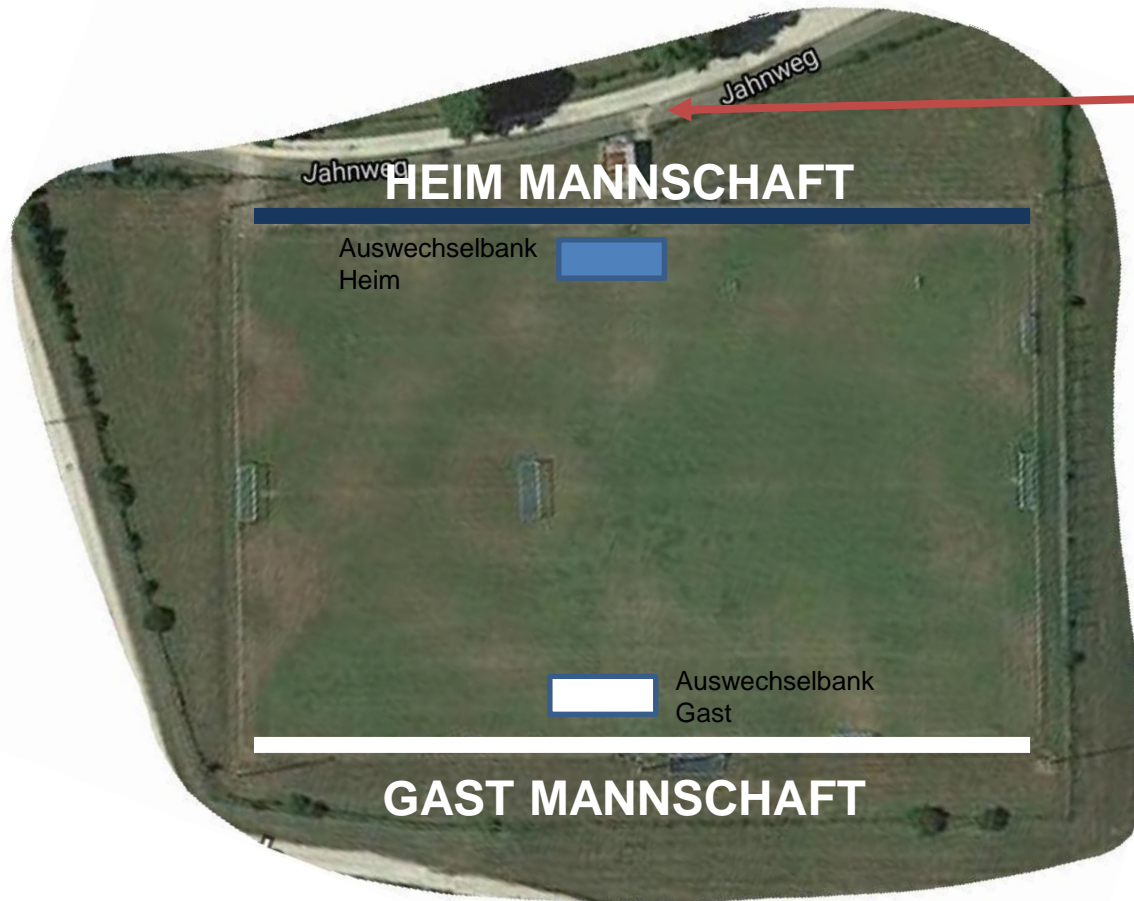
# Kunstrasen



Zugang zum  
Kunstrasen, evtl.  
Registrierungsstation



# SVS-Platz



Zugang mit  
Registrierungsstation

Ausweisung weiterer  
Zugänge

# Anforderungen



- Spieltage/Spielzeiten müssen entzerrt werden

## Bsp. Heimspieltag Samstag A

SVS-Platz	Kunstrasen
10.30 D-Junioren 1	10.30 D-Junioren 2
13.30 C-Junioren	
16.30 A-Junioren	

# Anforderungen



- Spieltage/Spielzeiten müssen entzerrt werden

## Bsp. Heimspieltag Samstag B

SVS-Platz	Kunstrasen
10.30 D-Junioren	
13.30 C-Juniorinnen	
16.30 Damen	

# Anforderungen



- Die Zugangskontrollen müssen gewährleistet sein (Personal!)
  - ✓ Stehtische mit Formularen und Kugelschreibern
  - ✓ Desinfektionsspender
  - ✓ Box zum Einwerfen der Formulare

Formulare sind 28 Tage aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

# Weitere Überlegungen



- Festlegung von festen Wegen für den Zugang bzw. das Verlassen des Geländes für Zuschauer und Spieler
- Bspw. die Mannschaften, die auf dem Kunstrasen spielen betreten die zugewiesenen Kabinen über den Bereich FK-Heim
- Spiele auf dem Kunstrasen: Parken von Gästezuschauern beim Tierheim?
- Zugang zum SVS-Platz über verschiedene Eingänge denkbar

# Hinweis auf Corona Warn-App



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFEKTIONS-  
KETTEN ZU  
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen  
und Corona gemeinsam bekämpfen.



[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/WarnApp/Warn\\_App.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html)

# SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER\*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes  
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.





Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teamgesprächen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

# SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes  
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven  
Corona-Test im eigenen  
Haushalt mindestens 14  
Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssympto-  
men, Husten, Fieber (ab  
38° Celsius) oder Atemnot  
zu Hause bleiben. Auch,  
wenn sich diese Sympto-  
me bei Personen im  
selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände  
anreisen.



Am Sportgelände  
Anwesenheitsnachweis  
ausfüllen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

# Vordruck Zuschauer



## Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

*-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-*

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

<b>Vor- und Nachname</b> <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
<b>Anschrift</b> <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

# Ansprechpartner



## Hygienebeauftragter SVS-Fußball

Abt. Aktive: Norbert Zucht, Tel. 0157 34611137

Abt. Jugend:

## Spartenleiter SVS-Fußball

Patric Kollmar

[patric.kollmar@svspaichingen.de](mailto:patric.kollmar@svspaichingen.de)

Tel. 0172 7679457